

99089022176000, 99089022176000

Angriffe durch Tiere melden

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110123031/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089022176000, 99089022176000
Leistungsbezeichnung I	Angriffe durch Tiere melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wildtiere, Haustiere, Gefahr, Anspringen von größeren Hunden, Verkehrsunfall, Angriffslust, Aggressivität beim Hund, Bissigkeit, Schärfe, Kampfbereitschaft, plötzliches Losreißen, Beißvorfälle, gefährliche Hunde, Biss, Kampfhund, Gefährdung von Menschen, Hundehalterverordnung, Listenhund, Hunde, Spielen und Raufen von Hunden, Anspringen in gefahrdrohender Weise
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Verfolgung (176)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.05.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SOGMV2011rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-HuHVMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SOGMV2011rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-HuHVMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs
Teaser	Bei einer gegenwärtigen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Tiere sind unverzüglich entweder die Polizei (110) oder die Integrierten Regionalleitstellen (112) zu informieren. Ansonsten ist die zuständige Ordnungsbehörde zu verständigen.
Volltext	<p>Wenn Tiere (Haus- oder Wildtiere) gegenwärtig die öffentliche Sicherheit gefährden, insbesondere Menschen, andere Tiere oder die Verkehrssicherheit, sollten Sie unverzüglich entweder die Polizei unter der Rufnummer 110 oder die Integrierten Regionalleitstellen unter der Rufnummer 112 informieren.</p> <p>Diese Einrichtungen werden ggf. die zuständigen Stellen informieren oder die Gefahr selbst beseitigen.</p> <p>Ist es zu einem Hundebeißvorfall gekommen, hat ein Hund einen Menschen in gefahrdrohender Weise</p>

Modul	Sachverhalt
	angesprungen oder durch ein plötzliches Losreißen eine Gefährdung verursacht (z.B. im Straßenverkehr), so sollte umgehend eine Anzeige bei der zuständigen Ordnungsbehörde oder bei der Polizei erstattet werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Anruf beim Ordnungsamt, persönliches Erscheinen, schriftliche Mitteilung • Mitteilung, wo und wann der Angriff des Tieres/des Hundes gesehen wurde • Mitteilung über die Steuernummer sowie den Hundehalter (falls bekannt) • Mitteilung Erkennungsmarke bei landwirtschaftlichen Nutztieren (falls bekannt) • Hinweise zum Tathergang und zu möglichen Zeugen • Ordnungsamt nicht erreichbar, dann Polizei informieren
Bearbeitungsdauer	bei konkreter Gefahr unverzüglich, Gefahr im Verzug
Frist	Anzeige so schnell wie möglich
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • bei gegenwärtiger Gefahr durch Tiere Polizei oder Rettungsleitstellen informieren • bei Hundebißvorfällen und sonstigen Gefährdungen durch Hunde umgehend Anzeige erstatten
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • örtliche Ordnungsbehörde (Ordnungsamt) der Gemeinde, der kreisfreien Stadt • Polizei
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • örtliche Ordnungsbehörde (Ordnungsamt) der Gemeinde, der kreisfreien Stadt, der großen kreisangehörigen Stadt

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• Polizei
Formulare	Die Anzeige bzw. die Mitteilung des Sachverhaltes kann formlos erfolgen (schriftlich, per E-Mail, mündlich zu Protokoll bei der zuständigen Behörde). Gegenbenenfalls stellt die zuständige Ordnungsbehörde auch Anzeigenformulare zur Verfügung.
Ursprungsportal	Angriffe durch Tiere melden, Report attacks by animals